

BENUTZUNGSORDNUNG

für den

Reisemobilstellplatz der Stadt Arnstein

1.

Allgemeines

Mit der Nutzung des Reisemobilstellplatzes wird die nachfolgende Benutzungsordnung in allen Punkten anerkannt.

Der Stellplatz ist nur für reisemobile Touristen freigegeben, deren Wohn-/ Reisemobile über ein geschlossenes Abwasser- bzw. Toiletten-System verfügen.
Nicht zugelassen sind Wohnwagen, Faltnwohnwagen, Zelte, sowie Reisemobile ohne eigenes WC.

2.

Verkehrsregeln

Auf dem Platz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, erlaubt ist nur Schrittgeschwindigkeit.

3.

Stellplätze

Alle Fahrzeuge müssen entsprechend den markierten Parzellen abgestellt werden. Es darf jeweils nur eine Parzelle belegt werden.

Bei vorübergehendem Verlassen des Stellplatzes besteht auch mit bezahlter Nutzungsgebühr kein Anspruch auf eine Stellfläche bei Wiederkehr.

4.

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig geöffnet.

Die An- und Abfahrtszeiten liegen zwischen 07.00 und 22.00 Uhr.

In den Monaten von Oktober bis März steht keine Wasserversorgung zur Verfügung.

Jegliche Lärmbelästigung, insbesondere zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist zu unterlassen. Bitte vermeiden Sie unnötiges Rangieren und Laufen lassen des Motors.

5.

Ver- und Entsorgung

Für die Frischwasserversorgung steht ein Automat zur Verfügung. Abwasser-, Müll- und Fäkalienentsorgung erfolgt in den dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen.

6.

Sauberkeit und Ordnung

Alle Einrichtungen, Ver- und Entsorgungsstationen, sowie die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden. Der Platz ist sauber und ordentlich zu halten und zu verlassen. Fäkalien und Abwässer sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und über die vorhandene Sanitärstation zu entsorgen. Nur der auf dem Platz in haushaltsüblichen Mengen angefallenen Müll darf über die bereitgestellten Container entsorgt werden, dabei ist der Abfall entsprechend zu sortieren.

7.

Offene Feuerstellen

Grillen ist nur mit geeigneten Geräten erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass die Grasnarbe keinen Schaden nimmt. Aschereste müssen vollständig erloschen sein, bevor

diese über den Restmüll entsorgt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Nachbarn durch Rauchentwicklung nicht unzumutbar belästigt werden dürfen. Offenes Feuer ist untersagt.

8.

Verbote

- Das Waschen von Fahrzeugen sowie die Durchführung von Wartungen oder Reparaturen ist auf dem Platz untersagt.
 - Der Aufbau von Vorzelten ist nicht gestattet.
 - Der Betrieb von Heizlüftern ist untersagt.
- Der Stellplatz ist sauber zu halten. Es ist nicht gestattet Gräben zu ziehen. Außerdem dürfen PKW, Boote usw. nicht außerhalb der Parzelle abgestellt werden.
- Um den Rasen zu schonen, dürfen Plastikfolien und ähnliches nicht auf dem Boden ausgelegt werden. Ausgenommen sind luftdurchlässige Gittermatten.
- Hunde sind innerhalb des Reisemobilstellplatzes an der Leine zu halten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Stadt ist Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung kann mit einem Platzverweis geahndet und mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € belegt werden. Darüber hinaus behält sich die Stadt weitere rechtliche Schritte vor. Eine Rückerstattung der Nutzungsgebühren erfolgt nicht.

9.

Gebühren

Die Gebühr für eine Übernachtung beträgt am Werktag (Mo. bis Fr.) 10,00 € und am Wochenende (Sa. bis So.) 15,00 €.

Der Parkschein soll gut sichtbar in der Windschutzscheibe ausgelegt werden.

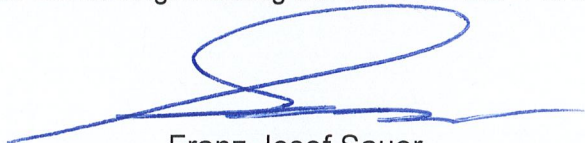
Der Parkschein kann ebenfalls mittels SMS/App Parken gelöst werden.

Der Stellplatz muss bis 12.00 Uhr geräumt sein, andernfalls ist die Gebühr für die nächste Nacht zu entrichten. Im Falle einer nicht oder nicht fristgerechten entrichteten Gebühr besteht ein Anspruch auf die doppelte Gebührenerhebung.

10.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.



Franz-Josef Sauer

Erster Bürgermeister

